

2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Dahmker für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.08.2011 folgende 2. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Dahmker für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 21.07.2006 beschlossen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

„5.2 Höhe der Benutzungspreise

5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Hausanschluss 9,00 Euro monatlich.

5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 0,67 Euro.

5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.10.2011 in Kraft.

Dahmker, den 30.08.2011



- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 30.08.2011

Abzunehmen am: 07.09.2011

Abgenommen am: 19.09.2011





- Bürgermeister -



- Bürgermeister -